

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2977** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Rechtsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Ist jemand gegen die Überweisungsempfehlung oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3206

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Krebserkrankungen sind nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen nach wie vor die zweithäufigste Todesursache. Das epidemiologische Krebsregister erfasst, speichert und interpretiert Informationen zu Krebserkrankungen. Es ist damit die größte Datenbasis, um Angaben über die Häufigkeit, die regionale Verbreitung, aber gerade auch die Überlebensraten machen zu können. Auf der Grundlage des Krebsregisters sind vor allen Dingen Trendentwicklungen abzusehen. Das ist aus drei Gründen wichtig:

Zum einen brauchen wir die Daten für die Prävention, um passgenaue Präventionsangebote unterbreiten zu können.

Zum Zweiten brauchen wir sie für die Versorgung und auch, um damit Versorgungsstrukturen zu implementieren.

Als Letztes brauchen wir die Daten für die wissenschaftliche Forschung.

Klar ist, dass die Aktualisierung der bisherigen gesetzlichen Regelungen notwendig ist. Diese schlagen wir mit der Änderung des Gesetzes vor. Ich will nur auf einige Beispiele eingehen.

Klar ist von vornherein, dass wir eine fehlerfreie und vor allen Dingen aussagekräftige Datenbasis brauchen. Mit den Änderungen wollen wir die Datenqualität und die Datenbasis verbessern. Wir brauchen eine bessere Zuordnung von Daten und auch eine Regelung zum länderübergreifenden Datenabgleich auf der Basis des Bundeskrebsregisterdatengeset-

zes von 2009; denn es ist wichtig, dass der Abgleich stattfindet.

Wir brauchen Regelungen zum Datenabgleich und zur Evaluierung des Mammografiescreenings. Auch hier müssen die Daten zusammengeführt werden.

Der letzte wichtige Punkt ist: Seit der Einführung der Meldepflicht im Jahr 2005 ist der Umgang mit dem epidemiologischen Krebsregister sehr unterschiedlich. Wiederholt verweigern sich Einzelne offen, die Daten weiterzugeben, auch onkologisch Tätige. Wir haben die Behinderung dahin gehend, dass oft nicht die Datenqualität erreicht wird, die wir brauchen. Das heißt, die Vollständigkeit der Meldungen lässt oft zu wünschen übrig.

Nach all den Jahren, in denen wir den Akteuren im Gesundheitssystem mit Geduld gegenübergestanden haben, kann das Thema nicht weiter so geduldig angegangen werden, sondern wir brauchen eine ganz klare Regelung zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die wir hiermit einführen wollen. Wir können vor allem den Betroffenen gegenüber nicht weiter hinnehmen, dass Einzelne die Datenqualität verschlechtern oder hierzu nicht beitragen. Denn eine schlechte Datenqualität kann für Einzelne dazu führen, dass nicht die Angebote vorgehalten werden, die wir eigentlich brauchen. Deswegen wollen wir die Vollständigkeit der Meldungen herstellen. Das ist, wie gesagt, die Voraussetzung für belastbare Aussagen zum Krebsgeschehen.

Mit all diesen Punkten werden wir versuchen, das Krebsregister zu verbessern. Natürlich sind auch weitere Punkte enthalten, die seit 2005 im Wandel der Zeit einfach notwendig geworden sind. Medizinische und medizintechnische Innovationen brauchen die Veränderung. Darüber werden wir intensiv im Ausschuss diskutieren.

Das epidemiologische Krebsregister hat auch bundesweit einen besonderen Stellenwert. Mit den gesetzlichen Veränderungen werden wir die hohe Qualität in Nordrhein-Westfalen noch weiter verbessern können. In diesem Sinne werden wir weiterhin gemeinsam einen konstruktiven Dialog im Ausschuss haben. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Eine weitere Beratung ist auch zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir stimmen somit ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3206** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Ist jemand anderer Meinung oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt